



Stadtrat am 24.06.2021		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/859/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 10.06.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Kultur-Solidaritätsfonds-Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die befristete Einrichtung eines Kultur-Solidaritätsfonds in der in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 10.06.2021 beschlossenen Form. Die Höhe des Fonds soll den Einnahmen entsprechen, die aufgrund von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung im Jahr 2020 erhoben wurden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021 sowie auf die dazu im Ausschuss für Bildung und Kultur am 10.06.2021 erfolgte Beratung wird vollumfänglich verwiesen

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur haben sich in der Sitzung am 10.06.2021 einstimmig für die befristete Einrichtung eines Kultur-Solidaritätsfonds in Lüdinghausen in der in der Sitzungsvorlage FB 4/832/2021 dargelegten form ausgesprochen und den Rat beauftragt, die Einrichtung dieses Fonds zu beschließen. Das Konzept ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Sollten die im laufenden Haushaltsjahr aus Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung resultierenden Bußgelder nicht ausreichen, um die Ausgaben für den Kultur-Solidaritätsfonds zu decken, wäre der Differenzbetrag im Rahmen des Gesamthaushalts zu decken.

V. Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021
Konzept für einen Kultur-Solidaritätsfonds in Lüdinghausen